Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung
Ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung und Belebung der Altortbereiche

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wohmbrechts und Maria Thann,
in der Dorferneuerung können neben öffentlichen Vorhaben im infrastrukturellen und ökologischen Bereich auch private Baumaßnahmen gefördert werden.

Solche Maßnahmen können sein:

- **Dorfgerechte** Um-, An-, Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung

  von **ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts-** und Nebengebäuden sowie

  von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch **besonders wertvollen Gebäuden.**

Dorfgerechte Gestaltung eines Wohngebäudes (vorher – nachher)

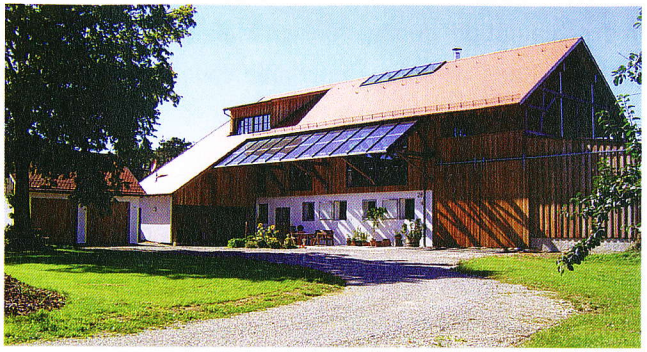

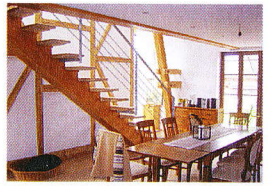

Dorfgerechte Umnutzung eines ehemaligen landwirschaftlichen Anwesens

Dorfgerechte Erhaltung eines denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäudes

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen (besondere gestalterische und ökologische Aufwertung).

Hof eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens vor und nach der Umgestaltung bzw. Begrünung

Dorfgerechte Vorbereichsgestaltung

Voraussetzungen für die Förderung von Privatmaßnahmen sind die Anordnung des Dorferneuerungsverfahrens und die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Zielen, Leitlinien und Vorgaben des Dorferneuerungsplanes.

Nicht gefördert werden private Maßnahmen in Baugebieten oder Siedlungen aus den letzten Jahrzehnten. Ebenso können Reparaturen, übliche Bauunterhaltungsmaßnahmen und Eigenleistungen nicht bezuschusst werden.

Bereits vor Beginn etwaiger Planungen sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen (Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, 08282 92-295, Bruno.Langhans@ale-schw.bayern.de).

In einem vereinbarten Beratungsgespräch mit dem Dorferneuerungsplaner oder einem Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung Schwaben werden die geplanten Maßnahmen besprochen. Wenn Ihre Maßnahmen förderfähig sind, können Sie einen Förderantrag stellen.

Beachten Sie bitte, dass mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn Ihnen die schriftliche „Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn" vorliegt. Zuvor begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen! Private Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von unter 1 000 € sind nicht förderfähig. Wollen Sie in der Ausführung von den besprochenen Maßnahmen abweichen, nehmen Sie bitte vorher unbedingt mit uns Kontakt auf!

Wenn die Maßnahmen abgeschlossen sind, reichen Sie die Rechnungen beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben ein. Gefördert werden nur die durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Qualität der durchgeführten Maßnahmen. Nach erfolgter Prüfung wird die Förderhöhe endgültig festgelegt und der Zuschuss ausgezahlt.

Bei Maßnahmen die landwirtschaftliche Betriebe betreffen, z. B. zur Direktvermarktung und zu ähnlichen betrieblichen Zwecken setzen sie sich bitte mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lindau in Verbindung.

Viel Erfolg!

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12
86381 Krumbach
08282 92-0
E-Mail: poststelle@ale-schw.bayern.de
Internet: http://www.ale-schwaben.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung
Schwaben

Ländliche Entwicklung in Bayern

Privatmaßnahmen

Förderung von Privatmaßnahmen **Dorferneuerung Wohmbrechts**

Ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung und Belebung der Altortbereiche